



## FIT-Store: Leistungsbeschreibung

Antrag zum Einstellen des Online-Dienstes

„Gesamtpaket Ehe-EfA“ (OZG-ID: 10025, 10026, 10028)

## Prozessbezogene Leistungsbeschreibung (EfA)

Auch zu finden unter [www.ekom21.de/efa](http://www.ekom21.de/efa)

Stand: 24. Juni 2024



## 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Der Online-Dienst bietet Verwaltungsverfahren im Kontext der Eheschließung für Standesämter an.

Mit dem Online-Dienst werden bestehende Verwaltungsleistungen abgebildet, die im weiteren Kontext der Eheschließung stehen. Mit dem **Ehefähigkeitszeugnis** kann für eine Eheschließung im Ausland der Nachweis erbracht werden, dass nach deutschem Gesetz für die Verlobten kein Ehehindernis vorliegt. Mit dem Online-Antrag zur Beantragung von **Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden** kann der Nachweis einer bestehenden Ehe oder Lebenspartnerschaft erbracht werden. Eine Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunde kann auch nach einer bereits beendeten Ehe oder Lebenspartnerschaft beantragt werden, wenn beispielsweise der Familienstand gegenüber Behörden und anderen Stellen nachgewiesen werden muss, z. B. im Zuge einer Testamentsvollstreckung. Hervorzuheben ist der Online-Antrag zur **Anmeldung der Eheschließung** sowie der zur **Voranmeldung der Eheschließung**. In beiden Prozessen kann ein Wunschtrautermin und Wunschtrauort benannt werden. Durch diese wird der spätere Ehevollzug vorbereitet und erforderliche Daten an das Standesamt übermittelt. Die Voranmeldung richtet sich im Gegensatz zur Anmeldung der Eheschließung an Personengruppen, für die eine umfangreiche Vorabprüfung im Standesamt im Zuge des weiteren Anmeldeprozesses erforderlich ist.

Die **Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe** richtet sich an Ehepaare, die ihre im Ausland geschlossene Ehe in Deutschland beurkunden lassen möchten.

Diese Anträge, samt der benötigten Nachweise können mit dem Online-Dienst digital erstellt, bezahlt und eingereicht werden.

Die genannten Antragsverfahren sind im Gesamtpaket Ehe-EfA zusammengefasst. Daneben gibt es ein Basispaket Ehe-EfA, welches die Antragsverfahren **Anmeldung der Eheschließung, Voranmeldung der Eheschließung, Ehefähigkeitszeugnis** umfasst.

Der Online-Dienst wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Bremen und Hessen bereitgestellt. Der Online-Dienst wird technisch durch den hessischen IT-Dienstleister ekom21 bereitgestellt.

## 1.2 Leistungsumfang

Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Paket	OZG-ID	Leika-Leistung	Kennung (Leika-ID)
<b>Gesamtpaket Ehe-EfA</b>	10025	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung	99059002012000
	10025	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung von Deutschen ohne jemals mit Inlandswohnsitz	99059002012002*
	10026	Eheschließung Anmeldung	99059001104000
	10026	Eheschließung Voranmeldung	keine eigene Leika-ID, wird unter 99059001104000 geführt
	10026	Eheschließung im Ausland Beurkundung	99059008026000
	10026	Eheschließung im Ausland Beurkundung von im Ausland geschlossener Ehen Deutscher bzw. ihrer Beteiligung	99059008026001
	10026	Eheschließung im Ausland Beurkundung von im Ausland geschlossener Ehen als staatenlos anerkannten oder als Flüchtlinge anerkannten Personen bzw. ihrer Beteiligung	99059008026002*
	10028	Eheurkunde Ausstellung	99059004012000
	10028	Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung	99079003012000

\* Diese Leistungen werden ausschließlich vom Standesamt I Berlin erbracht. Eine Beantragung über den Online Dienst Eheschließung kann nur dann erfolgen, wenn das Standesamt Berlin I den Online-Dienst mitnutzt.

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

*Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.*

(S. [OZG-Informationsplattform<sup>1</sup>](#), Reiter „Ergebnisse“ je OZG-Leistung):

### **10026 Eheschließung<sup>2</sup>**

Voranmeldung der Eheschließung

Anmeldung der Eheschließung

Eheschließung im Ausland Beurkundung

### **10028 Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde<sup>3</sup>**

Ausstellung Eheurkunde

Ausstellung Lebenspartnerschaftsurkunde

### **10025 Ehefähigkeitszeugnis<sup>4</sup>**

Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung

## 3 Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

### **Auffindbarkeit und Informationen**

Antragstellende finden den Link zum gewünschten Online-Antrag entweder über die Webseite des Standesamtes, das Bundes- oder Landesportal oder die Startseite „Ehe-Digital“. Mit Klick auf dem Link gelangen antragstellende Personen auf eine Einstiegsseite im Online-Antrag, wo sie Erläuterungen zur Verwaltungsleistung, zur zuständigen Behörde, zur Antragsberechtigung und zum Antragsprozess erhalten. An dieser Stelle nehmen Antragstellende die Datenschutzerklärung der Behörde zu Kenntnis.

### **Authentifizierung**

Auf der ersten Seite im Online-Antrag müssen sich antragstellende Personen identifizieren. Je nach Vertrauensniveau erfolgt die Identifizierung per Dateneingabe und Upload einer Kopie des Ausweisdokuments (Vertrauensniveau: Normal) oder durch die Authentifizierung mittels BundID (Vertrauensniveau: Hoch).

---

<sup>1</sup> Link zur OZG-Informationsplattform, <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/> abgerufen am 17.08.2023

<sup>2</sup> Link zur OZG-Leistung „Eheschließung“ auf der OZG-Informationsplattform, [https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=103428&nav=RegKO\\_RO&tb=projectdetails](https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=103428&nav=RegKO_RO&tb=projectdetails), abgerufen am 17.08.2023

<sup>3</sup> Link zur OZG-Leistung „Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde“ auf der OZG-Informationsplattform, [https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=103430&nav=RegKO\\_RO&tb=projectdetails](https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=103430&nav=RegKO_RO&tb=projectdetails), abgerufen am 17.08.2023

<sup>4</sup> Link zur OZG-Leistung „Ehefähigkeitszeugnis“ auf der OZG-Informationsplattform, [https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=103427&nav=RegKO\\_RO&tb=projectdetails](https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/iNG/app/detail?id=103427&nav=RegKO_RO&tb=projectdetails), abgerufen am 17.08.2023

## Dateneingabe und Dokumenten-Upload

Auf den folgenden Seiten werden antragstellende Personen dazu aufgefordert, die für ihr Anliegen erforderliche Daten einzugeben sowie Dokumente hochzuladen. Je nach Erforderlichkeit sind diese Angaben verpflichtend oder optional. Das Hochladen von signierten digitalen Dokumenten ist ebenso möglich.

## Überprüfung

Auf den letzten Seiten haben antragstellende Personen die Möglichkeit, getätigte Angaben nochmal zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren.

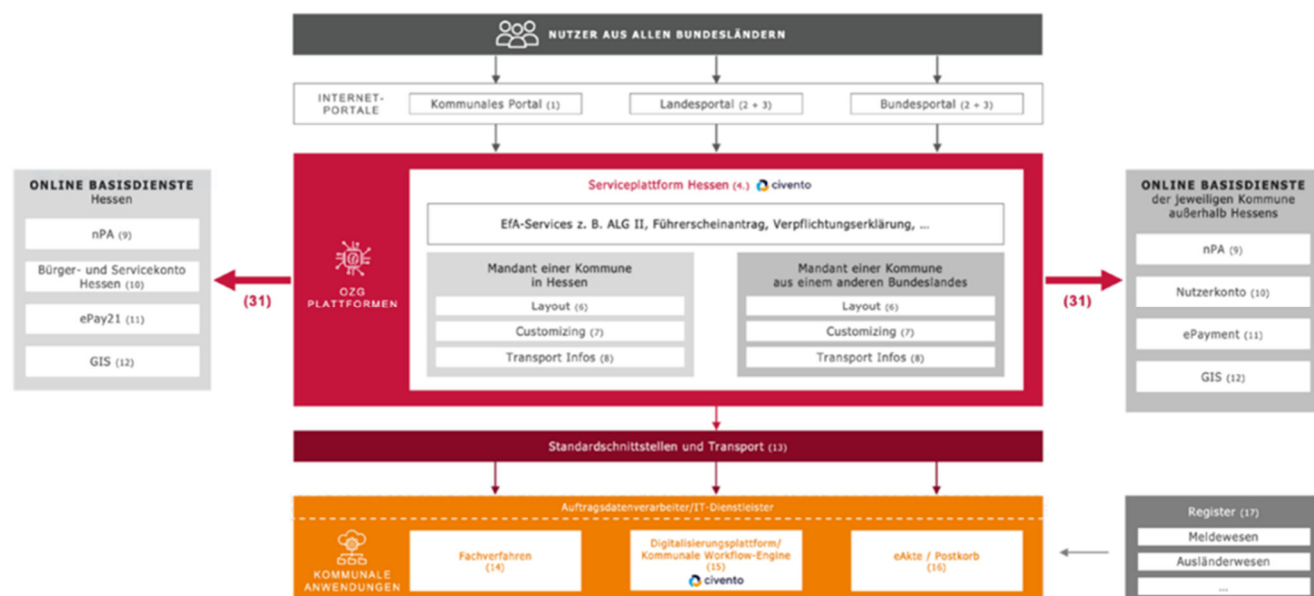
## Bezahlung

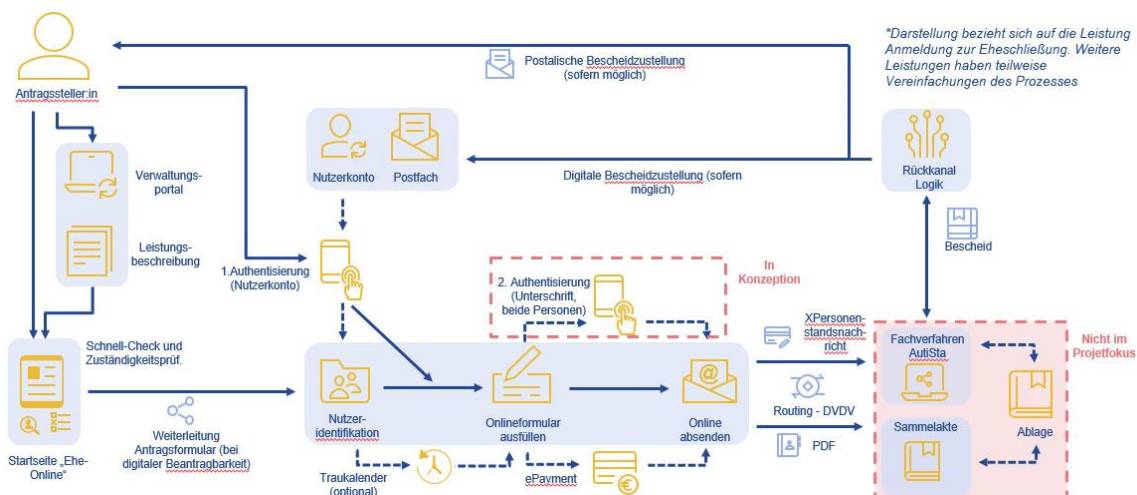
Möchte das Standesamt ePayment anbieten, können antragstellende Personen an dieser Stelle die Online-Zahlung tätigen.

## Versand und Übermittlung

Mit Absenden der Antragsdaten werden die Daten aus dem Online-Antragsverfahren in das Postfach des Fachverfahrens AutiSta in XML-Format und verschlüsselt in ein Postfach des Standesamtes in PDF/A-Format übermittelt.

### 3.1 Architektur-, Datenflussdiagramme, Übersichtsdarstellungen o. ä.





## Beschreibung der Antragsverfahren

Beschreibungen der Antragsverfahren finden sie in Anhang 1.

## 4 Systemumgebung

Technische Beschreibung des Online-Dienstes, insb.

### › **Vorgesehene Art der Datenübermittlung (Fachverfahrensanbindung, Postkorblösung, etc.) und genutzte Datenaustauschstandards**

Für die einzelnen Online-Anträge ist in Abhängigkeit mit dem jeweils identifizierten Vertrauensniveau eine Authentifizierung mittels BundID oder gegebenenfalls. Elster-Unternehmenskonto optional oder verpflichtend erforderlich. Für die Online-Anträge wird das Produkt civento verwendet. Die Antragsdaten werden über eine XÖV-Schnittstelle an das Fachverfahren AutiSta des Verlags für Standesamtswesen übermittelt. Somit wird eine flächendeckende Abdeckung der Standesämter technisch ermöglicht. Eine Anbindung an AutiSta erfolgt mittels einer XÖV-Nachricht bzw. XPersonenstands-nachricht via XTA. Der Datenversand erfolgt über DVDV an ein Intermediärpostfach. Die Daten des Postkorbs des Nutzerkontos werden nicht übermittelt. Es steht dem Standesamt frei, auf welchem Wege die weitere Kommunikation mit den antragsstellenden Personen erfolgt. Die Kontaktdaten der Personen werden an das Standesamt gesendet.

Zusätzliche werden alle Antragsdaten auch im PDF/A-Format an ein mit S/MIME Key verschlüsseltes Standesamtspostfach übermittelt.

› **Anbindungsmöglichkeiten an den Online-Dienst für das AL (Schnittstellen, verwendete Fachstandards)**

Eine technische Anbindung erfolgt über DVDV. Die Nachrichten werden über XPersonenstandsnachrichten übermittelt. Um an den Online-Dienst angebunden werden zu können, müssen die Standesämter des AL in DVDV als Empfänger von Nachrichten des civento-Standesamtsportals hinterlegt werden. Der Gemeindegeschlüssel ist entsprechend zu hinterlegen.

› **Erforderliche Basisdienste bei AL:**

Das Antragsverfahren civento wird vom IT-Dienstleister gestellt. Gängige Bezahlplattformen (ePay21, ePayBL, pmPayment) können angebunden werden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Einbindung der BundID und des Elster Unternehmenskontos erfolgt, Landeskonto wurden bislang nicht eingebunden.

› **Sonstige technische Voraussetzungen, die für das AL relevant sind (ggf. Verweis auf Mindestanforderungen an „EfA“-Serviceleistungen)**

-

## 5 Leistungsabgrenzung

Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

- Entwicklung eines Rückkanals ist ausstehend und wird zu einem späteren Zeitpunkt durch das Fachverfahren angeboten. Ein Change-Request zur Aufnahme in die XPersonenstandsnachrichten wird vorbereitet.
- Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe – Personengruppe mit besonderem Status ist ausstehend
- Einzelne Komponenten von Ländern können unter Umständen nicht berücksichtigt werden (z.B. individuelle Paymentkomponenten)
- Diese Leistung enthält nicht die Bestellung einer Sterbe- oder Geburtsurkunde
- Diese Leistung enthält nicht die Traukalenderfunktion sondern ausschließlich die Kommunikation mit bestehenden Traukalendern

## 6 Service

Der technische Betrieb des Online-Dienstes wird durch die

ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

sichergestellt.

## **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der ekom21**

Fragen zum Online-Dienst können jederzeit an folgende Anschrift / E-Mail-Adresse der ekom21 gerichtet werden.

ekom21 - KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts)  
Unternehmensbereich Digitalisierung / Fachbereich EfA & Prozessentwicklung / Team EfA  
Carlo-Mierendorff-Straße 11  
35398 Gießen

[Support-Digitalisierung@ekom21.de](mailto:Support-Digitalisierung@ekom21.de)

## **Support Adressen der ekom21**

Die Support Adressen werden entsprechend des Status quo des Projekts von der ekom21 zur Verfügung gestellt.

In der Zeit während des Rollouts bis zum Go-Live des Online-Dienstes steht folgende Support-E-Mail-Adresse zur Verfügung:

[Rollout.anmeldungehe@ekom21.de](mailto:Rollout.anmeldungehe@ekom21.de)

Ist der Go-Live abgeschlossen, steht folgende Support-E-Mail-Adresse zur Verfügung:

[Support-Digitalisierung@ekom21.de](mailto:Support-Digitalisierung@ekom21.de)

Zusätzlich steht die civento-Hotline bei Fragen zu civento zur Verfügung:

0641 9830-3744

## **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des umsetzenden Landes mit Kontaktdaten**

Fragen zum Online-Dienst können jederzeit an folgende Anschrift / E-Mailadresse des umsetzenden Landes gerichtet werden.

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Finanzen

OZG Themenfeld Familie & Kind

Richtweg 19

28195 Bremen

[eh@betriebskoordination.bremen.de](mailto:eh@betriebskoordination.bremen.de)

Abweichend von den in den SaaS-Bereitstellungs-AGB unter Ziffer 4.2 festgehaltenen Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten gelten die Angaben in der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung, abzurufen unter [www.ekom21.de/efa](http://www.ekom21.de/efa).

## 7 Entgelt

Die im Folgenden genannten Preise für das **Gesamtpaket Ehe-EfA** verstehen sich als Jahrespreise pro Jahr ab 2023. Es sind Netto-Preise, zzgl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Durch den Betrieb des Gesamtpakets Ehe-EfA werden Gesamtkosten in Höhe von **823.470,00 €** jährlich entstehen, die durch die Mitnutzungsallianz gedeckt werden sollen. Diese setzen sich zusammen aus den Teilbeträgen 610.977,50 € pro Jahr für die Dienste des Basispakets (LeiKas 99059002012000; 99059001104000; 99059002012002) und 212.492,50 € für die zusätzlichen Dienste des Gesamtpakets (LeiKas 99059008026000; 99059008026001; 99059008026002; 99059004012000; 99079003012000).

Die Kosten werden nach Einwohnerzahl zwischen den Bundesländern aufgeteilt (dies ist der Regelfall, vgl. Protokoll AL-Runde vom 24.08.2022). Zum Zeitpunkt der Preisfestsetzung im Oktober 2022 wurden unter Einbeziehung der Letter-of-Intents Annahmen bzgl. der Mitnutzungsallianz getroffen. Dabei wurde eine Mitnutzungsquote von 75 % für das Basispaket (bei einer Länderallianz von 11 Bundesländern) und 60 % für die weiteren Leistungen (bei ca. 10 Bundesländern) angenommen und die Kosten entsprechend aufgeteilt. Die nicht an der Mitnutzungsallianz beteiligten Länder sind lediglich der Vollständigkeit halber mit aufgeführt. Sollte sich die Länderallianz vergrößern oder verkleinern, kann dies Auswirkungen auf die genannten Werte haben. Entscheidungen des IT-Planungsrates und seiner AL-Runde zu Kosten und Kostenanpassungen sind zu berücksichtigen.

Die Preise gelten für das **Gesamtpaket Ehe-EfA** (siehe 1.2). Das Gesamtpaket setzt sich zusammen aus den Diensten von „Basispaket Ehe-EfA“ (Anmeldung der Eheschließung, Voranmeldung der Ehe, Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung) und enthält darüber hinaus die Dienste Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe, Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung und den Dienst Eheurkunde Ausstellung. Die bereits eingepreisten jährlichen **40.000,00 €** für die Weiterentwicklung der Online-Dienste basieren auf Annahmen des aktuellen Umsetzungskoordinators, und setzen sich zusammen aus 30.000 € für das Basispaket und 10.000 € für die zusätzlichen Antragsverfahren des Gesamtpakets. Kosten von Drittanbietern seitens des anschließenden Landes, z. B. für die Ertüchtigung von Fachverfahren oder die Beschaffung von OSCI-Zertifikaten, sind explizit nicht enthalten. Ebenso sind sämtliche Kosten nicht enthalten, die im jeweiligen Bundesland im Rahmen des Anschlusses nötig sind (insbesondere auch der organisatorische Aufwand zwischen Bundesländern und zuständigen Behörden). Das Preismodell berücksichtigt keinen Endanwender-Support (im Sinne der 115). Gemäß IT-PLR 2022-21 Punkt 5d sind Angaben zur periodischen Anpassung zu benennen. Diese sind durch Beschluss der AL-Runde vom 24.08.2022 vorgegeben.

Bundesländer	Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2020	Anteil an Gesamtbevölkerung	Kosten je Land	Anteil der Gesamtkosten
--------------	---	--------------------------------	----------------	-------------------------

Baden-Württemberg	11.103.043	13,35 %	156.059,52 €	19,0 %
Berlin	3.664.088	4,41 %	51.500,82 €	6,3 %
Brandenburg	2.531.071	3,04 %	35.575,63 €	4,3 %
Bremen	680.130	0,82 %	9.559,61 €	1,2 %
Hamburg	1.852.478	2,23 %	26.037,62 €	3,2 %
Hessen	6.293.154	7,57 %	88.453,83 €	10,7 %
Niedersachsen	8.003.421	9,62 %	112.492,59 €	13,7 %
Nordrhein-Westfalen	17.925.570	21,56 %	251.953,99 €	30,6 %
Sachsen-Anhalt	2.180.684	2,62 %	30.650,74 €	3,7 %
Schleswig-Holstein	2.910.875	3,50 %	40.913,99 €	5,0 %
Thüringen	2.120.237	2,55 %	29.801,13 €	3,6 %
Bayern *	13.140.183	15,80 %	184.692,68 €	
Mecklenburg-Vorpommern *	1.610.774	1,94 %	22.640,34 €	
Rheinland-Pfalz *	4.098.391	4,93 %	57.605,19 €	
Saarland *	983.991	1,18 %	13.830,55 €	
Sachsen *	4.056.941	4,88 %	57.022,59 €	

#### Hinweise:

- Zum Zeitpunkt der Preisfestsetzung im Oktober 2022 wurden unter Einbeziehung der Letter-of-Intents Annahmen bzgl. der Mitnutzungsallianz getroffen und die Kosten auf Länder aufgeteilt. Die weiteren mit \* markierten Länder sind der Vollständigkeit halber aufgeführt.

- Bei der Ermittlung der Landeskosten ist ein Risikopuffer eingebaut worden, so dass mit einer leicht niedrigeren Mitnutzungsquote gerechnet wurde. Wenn alle berücksichtigten Länder der bisherigen Mitnutzungsallianz den Dienst nutzen würden, würde es zu einer leichten Überdeckung führen, die mit Folgejahren verrechnet wird.

Hinweis: Behörden außerhalb des AL sind nicht Teil des Entgelts sowie der o.g. Anbindungskosten.

## 8 Sonstige Vereinbarungen

Folgende sonstige Vereinbarungen liegen den Vertragsverhältnissen zu Grunde:

### 8.1 Allgemeines

Im Rahmen des Onboardings der Standesämter erhält das jeweilige Standesamt eine E-Mail mit allgemeinen Informationen zum Onboarding, sowie einen Registrierungs-Link und anschließend ein Konfigurations-Link. Über diesen Link können die Standesämter alle von der ekom21 zur Anbindung benötigten Information selbstständig erfassen. Die Registrierungs- und Konfigurationsprozesse werden bei Bedarf aktualisiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Optional: Zur internen Dokumentation sämtlicher über den Registrierungs- und Konfigurations-Link erhobenen Daten können die Landesämter / Kommunen die „Onboarding-Checkliste“ der ekom21 herunterladen.

Diese entbindet die Landesämter jedoch nicht davon, die Daten online zu erfassen. Das Ausfüllen dieser „Onboarding-Checkliste“ ist daher lediglich optional und dient der eigenen Dokumentation und Vorbereitung.

Die „Onboarding-Checkliste“ wird bei Bedarf, z. B. im Falle sich ändernder Rahmenbedingung, von der ekom21 aktualisiert.

Es gelten die Feiertagsregelungen in Hessen.

## 8.2 Steuerungskreis & Betriebsverantwortlicher – Beteiligung

8.2.1 Vertreter des AL bzw. MiLa<sup>5</sup> werden an der Organisation und Steuerung sowie zur Weiterentwicklung des Online-Dienstes in Form eines Steuerungskreises beteiligt. Die Beteiligung der AL erfolgt nach den Maßgaben der dem Abstimmungsschreiben beigefügten Anlage „Betriebserforderliche Bestimmungen“.

8.2.2 Die Steuerungskreisbeschlüsse des Steuerungskreises gelten für alle nachnutzenden Länder sowie für weitere nachnutzende Dritte (z.B. bei Bezug über einen Intermediär). Ausnahmen oder abweichende Regelungen sind weder möglich noch existent. Bereits beschlossene Steuerungskreisbeschlüsse gelten auch für Bundesländer sowie für weitere nachnutzende Dritte (z.B. bei Bezug über einen Intermediär), die sich im Nachgang anschließen. Diese Beschlüsse sind bei dem Betriebsverantwortlichen sowie der FITKO einsehbar.

8.2.3 Ein Sonderkündigungsrecht als Folge etwaiger Steuerungskreisbeschlüsse besteht für kein Bundesland oder etwaige Dritte, die die Leistung über den Fit-Store bzw. den EfA-Marktplatz von Govdigital aufgrund einer Interoperabilität beziehen, gleichgültig, wann sie sich angeschlossen haben.

8.2.4 Der Steuerungskreis nach Ziffer 8.1.1 stellt ein Gremium im Sinne der Ziffer 1.2 des SaaS-Bereitstellungsvertrags bzw. Ziffer 1.2 der SaaS-Nachnutzungsvertrags der FITKO auf dem EfA-Marktplatz von Govdigital dar. Abweichend von Ziffer 1.2 des SaaS-Bereitstellungsvertrags bzw. Ziffer 1.2 des SaaS-Nachnutzungsvertrags der FITKO auf dem EfA-Marktplatz von Govdigital stehen die Steuerungskreisbeschlüsse auf höchster Ebene in der Vertragsrangfolge.

8.2.5 Die vorgenannten Ausführungen gelten auch im Falle eines Bezugs über den EfA-Marktplatz von Govdigital aufgrund einer Interoperabilität zwischen den Nachnutzungsmodellen.

### 8.2.6 Anwendbarkeit der VO PR 30/53 vom 21.11.1953

Im Rahmen des Betriebs des Online-Dienstes können zur Rücklagenbildung kalkulatorische Gewinne im Sinne von Nr. 51 der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP; Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21.11.1953) sowie

---

<sup>5</sup> MiLa = Mitnutzendes Land. Sofern in den nachfolgenden Dokumenten von AL gesprochen wird, ist hier immer auch das MiLA im Sinne der AG-RaBe-EfA gemeint.

ein Leistungsgewinn im Sinne der vorgenannten Leitsätze i.V.m. der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (PreisV 30/53) gebildet werden.

### **Weitergehende Informationen**

Informationen zur ekom21 und zu civento sowie allgemeine Angaben zur Bereitstellung von EfA-Leistungen durch die ekom21 finden Sie in der allgemeinen EfA-Leistungsbeschreibung unter: [www.ekom21.de/efa](http://www.ekom21.de/efa).

## Allgemeine Bedingungen für die Nachnutzung des Online-Dienstes

### **Ehe-Online (Gesamtpaket Ehe-EfA)**

Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen stellt seine Online-Dienste über das Nachnutzungsmodell FIT-Store auf dem EfA-Marktplatz von Govdigital zur Nachnutzung bereit. Für die Nachnutzung des o.g. Online-Dienstes über den EfA-Marktplatz von Govdigital gelten, ergänzend zu den „Betriebserforderlichen Bestimmungen“<sup>6</sup>, die nachfolgenden Bedingungen:

#### **1. Anbindung der Online-Dienste**

Der Anschluss erfolgt auf ausdrückliche Anforderung der jeweiligen Behörde gegenüber dem Bereitsteller mit Zustimmung des Nachnutzers, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Betriebsbeginns (vgl. Ziffer 2.2. des jeweiligen Abstimmungsergebnisses). Der Zeitpunkt des Betriebsbeginns bildet den frühestmöglichen Zeitpunkt der vorgenannten Anforderung ab. Die tatsächliche Verfügbarkeit des Online-Dienstes ist abhängig von der jeweiligen Behörde, deren Mitwirkung und der technischen Realisierbarkeit durch Bereitsteller bzw. dessen IT-Dienstleister.

Anbindungen und deren Kosten werden wie folgt behandelt:

Die Anbindungskosten sind nicht von den Gesamtkosten erfasst.

Die Kosten der Anbindung betragen 2.000,00,- EUR pro Standesamt. Weitergehende Beratungsleistungen sind ggf. mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die vorgenannten Anbindungskosten stellen Netto-Preise, zzgl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, dar.

Die Anbindungskosten fallen auch an, sofern im Marktplatz-Prozess unter „initiale Kosten“ keinerlei Kosten hinterlegt sind.

Aufwände innerhalb des nachnutzenden Landes (Nachnutzer), die zur Verteilung der Leistungen innerhalb der anschließenden Länder entstehen (bspw. durch landesinterne Abstimmungen bzw. bei der Anbindung von Fachverfahren) werden von dem Bereitsteller nicht übernommen.

#### **2. Support**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereitsteller lediglich Support für die jeweilige fachliche Stelle anbietet. Es erfolgt kein Support für Bürger:innen. Dies spiegelt auch die aktuelle Beschlusslage des IT-Planungsrates wider (Beschluss 2023/07, 40. Sitzung vom 29.03.2023).

#### **3. Beteiligung am Online-Dienst**

---

<sup>6</sup> Die Betriebserforderlichen Bestimmungen sind über den EfA-Marktplatz von Govdigital im jeweiligen Produkt/Angebot abrufbar.

Vertreter des Nachnutzers werden an der **Organisation** und **Steuerung** des Betriebs sowie zur **Weiterentwicklung** des Online-Dienstes beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach den Maßgaben der Anlage „*Betriebserforderliche Bestimmungen*“ in Form eines Steuerungskreises. Der Nachnutzer unterwirft sich vollumfänglich mit Unterzeichnung des Nachnutzungsvertragsvertrags den in der Anlage „*Betriebserforderlichen Bestimmungen*“ genannten Regelungen und Inhalten.

Die Steuerungskreisbeschlüsse des Steuerungskreises gelten für alle nachnutzenden Länder sowie für weitere nachnutzende Dritte (z.B. bei Bezug über einen Intermediär). Dies gilt auch im Falle eines Bezugs über den *EfA-Marktplatz von Govdigital* aufgrund einer Interoperabilität zwischen den Nachnutzungsmodellen. Ausnahmen oder abweichende Regelungen sind weder möglich noch existent. Bereits beschlossene Steuerungskreisbeschlüsse gelten auch für Bundesländer sowie für weitere nachnutzende Dritte (z.B. bei Bezug über einen Intermediär), die sich im Nachgang anschließen. Diese Beschlüsse sind bei dem Betriebsverantwortlichen sowie der FITKO einsehbar.

Ein Sonderkündigungsrecht als Folge etwaiger Steuerungskreisbeschlüsse besteht für kein Bundesland oder etwaige Dritte, die die Leistung über den Fit-Store bzw. den EfA-Marktplatz von Govdigital aufgrund einer Interoperabilität beziehen, gleichgültig, wann sie sich angeschlossen haben. Eine Änderung dieser Regelung durch Steuerungskreisbeschlüsse ist nicht möglich.

Der o.g. Steuerungskreis stellt ein Gremium im Sinne der Ziffer 2.2 der SaaS-Bereitstellungs-AGB bzw. Ziffer 2.2 der SaaS-Nachnutzungs-AGB der FITKO auf dem EfA-Marktplatz von Govdigital dar.

Die vorgenannten Ausführungen gelten auch im Falle eines Bezugs über den EfA-Marktplatz von Govdigital aufgrund einer Interoperabilität zwischen den Nachnutzungsmodellen entsprechend.

#### **4. Optionale Anpassungs- und Integrationsleistungen durch Bereitsteller, Kostenpflichtigkeit**

Weitergehende Anpassungs- und Integrationsleistungen (z.B. die Fachverfahrensertüchtigung der sich anbindenden Behörde) sowie deren Kosten sind durch das nachnutzende Land oder die jeweilige anzubindende Behörde zu tragen.

#### **5. Weiterentwicklung**

Fragen zur Weiterentwicklung werden über den Steuerungskreis gemäß der Anlage „*Betriebserforderliche Bestimmungen*“ behandelt. Die Anlage „*Betriebserforderliche Bestimmungen*“ nimmt insoweit eine Spezifizierung vor.

Des Weiteren wird auf die Anlage „*Betriebserforderliche Bestimmungen*“ verwiesen.

Die vorgenannten Bedingungen werden Inhalt des Abstimmungsergebnisses zwischen Bereitsteller und Nachnutzer. Eine etwaige Abweichung ist im jeweiligen Abstimmungsergebnis ausdrücklich zu dokumentieren.